

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.02.2020

Vorlagen-Nr.: 3/022/2020

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1040 Gemarkung Seidelsdorf

Sachverhaltsdarstellung:

Für die bestehende Biogasanlage gibt es inzwischen mehrere immissionsschutzrechtliche Genehmigungen. Die Stadt hat einen Vorhabens bezogenen Bebauungsplan beschlossen. Dieser ist rechtskräftig.

Bisher werden in der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage nachwachsende Rohstoffe und Gülle / Mist mit einer Jahrestonnage von ca. 10.450 to/a vergärt. Dabei beträgt die bisherige Leistung 1137 kWel.

Die Änderung umfasst das Errichten und Betreiben einer **Vorgrube** mit **D = 10m, H = 4m**, eines **Endlagers** mit einem Tragluftfoliendach (2/5 – Kugel). Errichten und Betreiben einer **Waschplatte** (13 m/9m) mit **Ölabscheider und Schlammfang**.

Zudem ist geplant, eine **Halle 36,50 m/17,00 m** für einen **2 – stufigen Verdampfer DV 4000** zu errichten. Des Weiteren soll im Zuge dieser Änderungsgenehmigung in der bestehenden Halle eine **neue Fütterung** errichtet werden.

Ferner wird ein **Dieseltank** mit 10.000 l in der neuen Halle aufgestellt. Aus brandschutztechnischen Gründen soll dieser eingemauert werden. Darüber hinaus ist die Erweiterung des **Fahrsilos** geplant. Im Zuge der Erweiterung soll eine automatische Gasfackel auf dem Fermenter 1 installiert werden.

Der anfallende Gärückstand dient als wertvoller landwirtschaftlicher Dünger. Weiter soll ein weiteres **Endlager** mit **D = 28 m, H = 8m** gebaut werden. Um den anfallenden Gärrest zu minimieren, soll ein Separator aufgestellt werden.

Eine Umwallung um die Biogasanlage als Havarieschutz wird als **Erdwall** errichtet.

Die Gesamtkapazität beträgt dann 2939 kWel.

Herr des Verfahrens ist das Landratsamt Ansbach (SG Immissionsschutz). Im Verfahren ist in Hinblick auf das gemeindliche Einvernehmen die Stadt Dinkelsbühl zu beteiligen.

Sämtliche berührten öffentlichen Belange werden vom Landratsamt Ansbach geprüft.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlagen: Übersichtsplan, Luftbild, Ansichten, Aufstellplan

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
